

ANLAGE 10

FFH-VORPRÜFUNG AN DEN BRUNNEN HIP-IX UND HIP-X

CDM Smith SE · Fürther Straße 232 · 90429 Nürnberg

Landratsamt Roth
Heike Meyer
Wasser-, Boden- und staatliches Abfallrecht
Weinbergweg 1
91154 Roth

2026-01-15
Dr. Dipl.-Geol. Johannes Holbig
tel: 0911 40100-53, fax: 911 40100-30
johannes.holbig@cdmsmith.com

Projekt-Nr. CDM Smith: 306253
(bitte im Schriftverkehr
stets angeben)

Antrag auf Erteilung einer Bewilligung nach § 8 WHG zum Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen HIP-IX und HIP-X zur Trinkwassergewinnung (Wasserrechtsantrag vom 01.08.2025)
Hier: FFH-Vorprüfung an den Brunnen HIP-IX und HIP-X

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Hilpoltstein beantragt für die Brunnen HIP-IX und HIP-X zur öffentlichen Trinkwasserversorgung eine Bewilligung nach §8 WHG. Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahren wies die Fachbehörde auf das tangierte Vogelschutzgebiet (Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb, DE 6832-471) hin (Mail von Frau Meyer vom 12.01.2026) wodurch eine qualifizierte NATURA2000-Verträglichkeitsabschätzung notwendig wird.

Die zugehörige NATURA2000-Verträglichkeitsabschätzung, welche wir im Auftrag der Stadt Hilpoltstein erstellt haben, wird hiermit vorgelegt. Die Verträglichkeitsabschätzung basiert hierbei auf folgenden wesentlichen Daten/Sachverhalten:

Relevantes NATURA2000-Gebiet: Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb

- Das Vogelschutzgebiet umfasst insgesamt zwei Teilflächen, wobei in der vorliegenden Abschätzung die westliche Teilfläche bewertet wird, da in diesem die Brunnen HIP-IX HIP-X verortet sind. Der betrachtete Teil des FFH-Gebietes hat eine Größe von 2.483,13 ha (Gesamtfläche der SPA: 2.844,32 ha).
- Zu den schützenden Arten gehören mehrere Vogelarten, wie beispielsweise der Schwarzspecht (A236), Grauspecht (A234) und Mittelspecht (A238), sowie deren Folgenutzer. Die genaue Auflistung der vorkommenden Arten ist der Anlage 1 zu entnehmen.

CDM Smith SE · Fürther Straße 232 · 90429 Nürnberg · tel: 0911 40100-40 · fax: 0911 40100-30 · nuernberg@cdmsmith.com · cdmsmith.com
Bankverbindungen: Sparkasse Darmstadt IBAN DE86 5085 0150 0022 0019 81 BIC (Swift) HELADEF1DAS
Uni Credit Bank AG IBAN DE44 5082 0292 0003 0451 45 BIC (Swift) HYVEDEMM487
Commerzbank Bochum IBAN DE39 4304 0036 0221 1134 00 BIC (Swift) COBADEFF430
Sitz der Gesellschaft: Bochum · Amtsgericht Bochum HRB 20258
Vorstand: Dr. Ralf Bufler (Vorsitz), Andreas Roth · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Thierry Desmaris

\\cdmeu.internal.cdm.com\projects\306000-306499\306253\400_Bearbeitung\Antrag Wasserrecht inkl. UVVPI\Überarbeitung Jan 2026\FFH_Verträglichkeitsabschätzung\306253_Natura2000_Vorpruefung_Anschreiben.docx

Brunnenbetrieb

- Bei dem Brunnen HIP-IX handelt es sich um einen ca. 93 m tiefen Brunnen zur Trinkwassergewinnung, der Brunnen HIP-X hat eine Tiefe von ca. 88 m. Die Brunnen erschließen zur Trinkwassergewinnung das Sandstein- und Gipskeuperaquifer. Der Brunnen HIP-IX wird mit einer Förderrate von ca. 10 l/s betrieben, der Brunnen HIP-X fördert ca. 7 l/s. Die tägliche Betriebszeit liegt bei 8 bis 9 Stunden, wobei die Brunnen bei Spitzenbedarfszeiten länger im Betrieb sind.

Auswirkungen der geplanten Regenerierung

- Durch die Brunnen wird Wasser für die öffentliche Trinkwassergewinnung gefördert. Die vorgesehene Entnahmemenge wird gegenüber dem bisherigen Betrieb nicht erhöht. Aus dem bisherigen Betrieb sind keine Beeinträchtigungen bekannt. Die beiden Brunnen sind bis auf eine Tiefe von 30-39 m abgesperrt, die Grundwasserentnahme erfolgt aus tieferen Schichten.
- Am Brunnen erfolgen regelmäßige Kontrolluntersuchungen durch die Stadtwerke. Der Einfluss begrenzt sich dabei auf die Wege und den eingezäunten Fassungsbereich. Eine Begehung des umliegenden Waldes erfolgt nicht.

Aus den dargestellten Daten und der beigefügten Anlage wird der Einfluss des geplanten Brunnenbetriebes auf das Vogelschutzgebiet seitens CDM Smith zusammenfassend wie folgt bemessen:

Gemäß §44 Absatz 1 Satz 2 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere einer geschützten Art und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Aufgrund des geringen räumlichen Einflussbereichs (ca. 10 ha) des Vorhabens im Verhältnis zur Gesamtfläche (2.483 ha) und der Lage der Brunnen am nördlichen Rand des Vogelschutz-Gebietes, ist eine Beeinträchtigung von einzelnen Individuen einer Art nicht auszuschließen (kurzzeitiger Motorgeräusche bei Kontrolluntersuchungen), jedoch der Einfluss auf die lokale Population als nicht signifikant einzustufen.

Der Einfluss der Grundwasserabsenkung durch den Brunnenbetrieb auf die Population ist als unbedenklich einzuschätzen, da die Schutzgüter des Vogelschutz-Gebietes durch die Grundwasserabsenkung nicht berührt werden. Die Grundwasserabsenkung hat keine naturschutzrechtliche Relevanz. Negative Einflüsse auf die Umwelt oder die vorkommenden geschützten Populationen sind weitestgehend auszuschließen.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen gehen wir aus naturschutzfachlicher Sicht davon aus, dass durch den Betrieb der Brunnen HIP-IX und HIP-X keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population entsteht und nie auszuschließende Einflüsse auf ein unvermeidbares Maß reduziert werden.

Mit freundlichen Grüßen
CDM Smith SE

i.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Holbig'.

Dr. Dipl.-Geol. Johannes Holbig

i.A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Helm'.

Lukas Helm, B.Eng.

Anlage

Formblatt FFH-Verträglichkeitsabschätzung

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Antrag für Bewilligung nach § 8 WHG für Brunnen HIP-IX und HIP-X		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE6832-471	Name Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb	FFH oder/und SPA SPA
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Antrag auf Bewilligung nach § 8 WHG für Brunnen HIP-IX und HIP-X (Details siehe Wasserrechtsantrag vom 01.08.2025)		
Vorliegende Unterlagen	Wasserrechtsantrag Brunnen HIP-IX und HIP X vom 01.08.2025		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Stadt Hilpoltstein Marktstraße 1 91161 Hilpoltstein		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Roth		
Naturschutzbehörde	Landratsamt Roth, Untere Naturschutzbehörde		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Eisvogel (A229)	betriebsbedingt	Durch den Regelbetrieb der Brunnen sind keine Beeinträchtigungen der Art bekannt und auch zukünftig nicht zu erwarten. Brutzeit von Mitte März bis Ende September; Hauptbrutzeit von Ende April bis Ende Juli. Der Eisvogel ist in Bayern gefährdet. Auf der roten

		Liste wandernder Vögel wird er als ungefährdet eingestuft.
Ziegenmelker/Nachtschwalbe (A224)	betriebsbedingt	Durch den Regelbetrieb der Brunnen sind keine Beeinträchtigungen der Art bekannt und auch zukünftig nicht zu erwarten. Brutzeit von Anfang Mai bis Ende Juli. Der Ziegenmelker ist in Bayern vom Ausstreben bedroht.
Schwarzspecht (A236)	betriebsbedingt	Durch den Regelbetrieb der Brunnen sind keine Beeinträchtigungen der Art bekannt und auch zukünftig nicht zu erwarten. Brutzeit von Anfang März bis Ende Juli; Hauptbrutzeit von Ende April bis Ende Mai. Der Schwarzspecht ist in Bayern nicht gefährdet.
Sperlingskauz (A217)	betriebsbedingt	Durch den Regelbetrieb der Brunnen sind keine Beeinträchtigungen der Art bekannt und auch zukünftig nicht zu erwarten. Brutzeit von Anfang März bis Ende Juli; Hauptbrutzeit von Mitte April bis Ende Juli.

		Der Sperlingskauz ist in Bayern nicht gefährdet.
Neuntöter (A338)	betriebsbedingt	Durch den Regelbetrieb der Brunnen sind keine Beeinträchtigungen der Art bekannt und auch zukünftig nicht zu erwarten. Brutzeit vom Anfang Mai bis Mitte Juli; Hauptbrutzeit von Mitte Mai bis Mitte Juli. Der Neuntöter ist in Bayern auf der Vorwarnliste. Auf der roten Liste wandernder Vogelarten wird er als ungefährdet eingestuft.
Heidelerche (A246)	betriebsbedingt	Durch den Regelbetrieb der Brunnen sind keine Beeinträchtigungen der Art bekannt und auch zukünftig nicht zu erwarten. Brutzeit von Anfang März bis Anfang August, eine Hauptbrutzeit ist nicht weiter definiert. Der Bestand als bayerischer Brutvogel ist stark gefährdet. Auf der roten Liste der wandernden Vögel wird die Art als ungefährdet geführt.
Rotmilan (A074)	betriebsbedingt	Durch den Regelbetrieb der Brunnen sind keine Beeinträchtigungen der Art bekannt und auch

		zukünftig nicht zu erwarten. Brutzeit von Mitte März bis Mitte Juli, Hauptbrutzeit von Ende April bis Ende Juni. Der Rotmilan steht in Bayern auf der Vorwarnliste. Auf der roten Liste der wandernden Vogelarten wird die Art als gefährdet geführt.
Wespenbussard (A072)	betriebsbedingt	Durch den Regelbetrieb der Brunnen sind keine Beeinträchtigungen der Art bekannt und auch zukünftig nicht zu erwarten. Brutzeit von Ende April bis Ende August, Hauptbrutzeit von Anfang Juli bis Anfang August. Der Wespenbussard steht in Bayern auf der Vorwarnliste. Auch auf der roten Liste der wandernden Vogelarten wird er in der Vorwarnliste geführt.
Mittelspecht (A238)	betriebsbedingt	Durch den Regelbetrieb der Brunnen sind keine Beeinträchtigungen der Art bekannt und auch zukünftig nicht zu erwarten. Brutzeit von Mitte Februar bis Anfang Juli,

		Hauptbrutzeit von Mitte Mai bis Anfang Juni. Der Mittelspecht ist nicht gefährdet.
Grauspecht (A234)	betriebsbedingt	Durch den Regelbetrieb der Brunnen sind keine Beeinträchtigungen der Art bekannt und auch zukünftig nicht zu erwarten. Brutzeit von Mitte März bis Ende Juni, Hauptbrutzeit von Ende April bis Anfang Mai. In Bayern ist der Grauspecht gefährdet.
Raufußkauz (A223)	betriebsbedingt	Durch den Regelbetrieb der Brunnen sind keine Beeinträchtigungen der Art bekannt und auch zukünftig nicht zu erwarten. Brutzeit von Anfang Februar bis Mitte Juli, Hauptbrutzeit von Mitte März bis Mitte Juni. Der Raufußkauz ist in Bayern nicht gefährdet. Auf der Roten Liste der wandernden Vogelarten ist die Art als ungefährdet eingestuft.
Haselhuhn (A104)	betriebsbedingt	Durch den Regelbetrieb der Brunnen sind keine Beeinträchtigungen der Art bekannt und auch zukünftig nicht zu erwarten.

		Brutzeit von Mitte März bis Anfang August, Hauptbrutzeit von Mitte Mai bis Ende Juni. Das Haselhuhn ist in Bayern gefährdet.
Baumfalke (A099)	betriebsbedingt	Durch den Regelbetrieb der Brunnen sind keine Beeinträchtigungen der Art bekannt und auch zukünftig nicht zu erwarten. Brutzeit von Ende April bis Ende August, Hauptbrutzeit von Anfang Juli bis Mitte August. Der Baumfalke ist in Bayern nicht gefährdet. Auf der Roten Liste der wandernden Vogelarten ist die Art als nicht gefährdet eingestuft.
Hohltaube (A207)	betriebsbedingt	Durch den Regelbetrieb der Brunnen sind keine Beeinträchtigungen der Art bekannt und auch zukünftig nicht zu erwarten. Brutzeit von Ende Februar bis Mitte September, Hauptbrutzeit von Anfang April bis Ende August. Die Hohltaube ist in Bayern nicht gefährdet. Auf der Roten Liste der wandernden Vogelarten wird die Art als ungefährdet geführt.

Pirol (A337)	betriebsbedingt	Durch den Regelbetrieb der Brunnen sind keine Beeinträchtigungen der Art bekannt und auch zukünftig nicht zu erwarten. Brutzeit von Anfang Mai bis Mitte Juli, Hauptbrutzeit von Mitte Juni bis Ende Juni. Der Pirol steht in Bayern auf der Vorwarnliste. Auf der Roten Liste wandernder Vogelarten wird die Art als nicht gefährdet geführt.
--------------	-----------------	---

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	kein Vorhaben bekannt	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ nein	FFH-VP erforderlich
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 15.01.2026	von Lukas Helm, B.Eng.
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	